# LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, KULTUR UND TOURISMUS

Sitzungsdatum: Montag, 19.11.2018

Beginn: 16:00 Uhr

Ende 17:55 Uhr (Ende des öffentlichen Teils: Uhr)
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

# **ANWESENHEITSLISTE**

## **LANDRAT**

Habermann, Thomas

## **AUSSCHUSSMITGLIEDER**

Albert, Reinhold Breitenbücher, Karl Dietz, Thomas Eppler, Hartmut Heusinger, Jürgen Scheublein, Ruth Stührmann, Sabine Sturm, Egon van Eckert, René Werner, Bruno Zehe, Rudolf

## **SCHRIFTFÜHRERIN**

Sauer, Ilona

## STELLVERTRETENDE LANDRÄTE

Demar, Josef Suckfüll, Peter

## **VERWALTUNG**

Endres, Manfred Geier, Jörg, Dr. Helfrich, Stefan Miller, Winfried Vorndran, Heidrun

## Abwesende und entschuldigte Personen:

## <u>AUSSCHUSSMITGLIEDER</u>

Dahinten, Cornelia

#### **VERWALTUNG**

Bötsch, Herbert Roßhirt, Gerald Wilhelm, Olga

# **TAGESORDNUNG**

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Sachstand Planung des Landkreisdepots im Hainbergareal in Mellrichstadt Vorlage: S1/026/2018
- 2. Neuausrichtung der Kreisgalerie

Vorlage: S1/027/2018

3. Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Kreisstraße NES 51 in der Ortsdurchfahrt von

Schmalwasser Vorlage: S1/021/2018

**4.** Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Kreisstraße NES 40 zwischen der St 2292 (Wollbach) und Braidbach (Gemarkungsgrenze)

Vorlage: S1/023/2018

- 5. Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Ortsdurchfahrt von Herschfeld (NES 20 / NES 3) Vorlage: S1/024/2018
- Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Kreisstraße NES 5 in der Ortsdurchfahrt von Junkershausen

Vorlage: S1/025/2018

7. Verschiedenes

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

## Sachstand Planung des Landkreisdepots im Hainbergareal in Mellrichstadt

Nach einleitenden Worten von Landrat Habermann über die Bedeutung der Kulturarbeit für den Landkreis Rhön-Grabfeld erläutert Dr. Astrid Hedrich-Scherpf den folgenden Sachverhalt zur Entwicklung des Landkreisdepots.

## **Sachverhalt**

Vor einigen Jahren wurde durch die museumsfachlichen Stellen (Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern und Kulturreferat des Bezirks Unterfranken) dringend gefordert, für unsere musealen Bestände und Sammlungen im Landkreis eine sachgerechte und geordnete Unterbringungsmöglichkeit zu schaffen.

Daraufhin erfolgte 2012 der Ankauf der ehemaligen Kleiderkammer auf dem Gelände der Hainberg Kaserne Mellrichstadt. Erste Kostenschätzung erfolgte meinerseits im Januar 2012. Ich veranschlagte ca. 80.000 Euro für die Einrichtung.

Bezirk und Landesstelle befürworten ausdrücklich die Einrichtung eines Zentraldepots im Landkreis Rhön-Grabfeld zur Unterbringung der Sammlungsbestände: Kreisgalerie, Landratsamt, Rhönmuseum, Nachlässe u.a. Aber Planung und Ausstattung eines solchen Depots in dieser Größe und zudem für mehrere Sammlungen sollte durch einen Depotplaner erfolgen.

Das Gebäude wurde 1962 erbaut. Es verfügt über eine Nutzfläche von 972 qm (davon beheizbar 850 qm), Bruttorauminhalt 3.325 m³. Es verfügt über 2 Vollgeschosse sowie Unterkellerung und Aufzug. Neben drei großen Lagerräumen mit jeweils rd. 200 m² sind Büroräume und weitere kleinere Lagerräume vorhanden. Damit lassen sich die notwendigen Nebenräume (Quarantäneraum, Verwahrung kleinteilige Musemsexponate, Bücher, Medien etc.) hervorragend abbilden.

Das Gebäude, mit rd. 1.000 m² Grundstücksfläche, wurde 2012 für 60.000,00 Euro veräußert. Mit Stromanschluss, Nebenkosten etc. betrugen die Kosten insgesamt 86.000 Euro.

Für den Ausbau und die Sanierung würden It. Kostenschätzung des Kreisbaumeisters für Heizung, Rohbauarbeiten, Wärmedämmung, Elektro, Decken, Diebstahlsicherung, Sanitär und Austausch Türelement ca. 150.000 Euro anfallen.

Als Depotplaner wurde nach einer Ausschreibung in 2014/17 Johannes Baur RESTAURIERUNGEN DENK-MALPFLEGE PLANUNG, München, in Rücksprache mit dem Bezirk und der Landestelle für nicht Staatliche Museen ausgewählt. Er hat das Depot in Schloss Aschach geplant und umgesetzt wie auch das Depot vom Freilandmuseum.

Der Kreisausschuss hat am 15.10. beschlossen den Auftrag der Ausstattung und Einrichtung des Depots an Johannes Baur RESTAURIERUNGEN DENKMALPFLEGE PLANUNG, München, in Höhe von Honorarkosten 30.000 € zu vergeben.

## **Kostenermittlung**

Erwerb, Gebäude, Grundstück samt Nebenkosten	86.000 Euro
Vollausstattung und Einrichtung Depot	300.000 Euro
Umbaumaßnahmen	150.000 Euro
Honorar (nach HOAI)	30.000 Euro
Gesamtkosten	566.000 Euro

Bei Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Fördermittel ergibt sich folgender vorläufiger Finanzierungplan:

#### Förderung:

Unterfränkische Kulturstiftung (30% der Ausstattung)

Landesstelle f.d. nichtstaatl. Museen (30 % der Ausstattung)

Eigenanteil des Landkreises Rhön-Grabfeld:

Gesamtbetrag:

90.000 Euro

90.000 Euro

386.000 Euro

566.000 Euro

Baumaßnahmen sind nicht förderfähig.

Depotplaner Johannes Baur berichtet, dass sich sein Planungsbüro aus der Praxis mit seinen Erfahrungen als Restaurator heraus entwickelt habe und sich heute mit dem Schwerpunkt der Depotplanung beschäftige, um mit Präventivmaßnahmen den Erhalt von künstlerischen Werken über Jahrzehnte zu gewährleisten. Die Schadensprophylaxe, der Schutz der Sammlungen z. B. vor Schäden durch Hochwasser, Feuer, Klima oder Luftschadstoffe sowie strukturelle Maßnahmen zur Übersichtlichkeit (hohe Lagerdichte und Platzsparen) seien ebenfalls wichtige Aspekte zur nachhaltigen Museumsarbeit, die Herr Baur an Beispielen (Stadt Friedberg) bereits durchgeführter Projekte erläutert.

Die Entwurfsplanung des Zentraldepots im Keller-, Erd- und Obergeschoss ist Anlage zum Protokoll (Anlage TOP 1).

Landrat Habermann erwähnt, dass 150.000 Euro bereits im Haushalt eingeplant seien, die Restfinanzierung müsse im Haushalt 2019 vorgesehen werden. Die Personalausstattung im Depot hänge davon ab, in welcher Intensität es für die Museen oder Ausstellungen verwendet würde und ob ggf. im Depot Veranstaltungen stattfinden (Schaudepot für Sonderausstellungen).

Dr. Hedrich-Scherpf ergänzt, dass aus Platzgründen auch Teile des Rhönmuseums im Zentraldepot aufgenommen würden. Die Frage, ob im Zentraldepot ein sog. Hausmeister tätig werden soll, sei noch zu klären.

Auf die inhaltliche Frage von KR Albert zum Zentraldepot erklärt Dr. Hedrich-Scherpf, dass volkskundliche Kulturgüter z. B. auch vom Grabfeldmuseum Bad Königshofen oder die Sammlungen der Ortschroniken von Kreisheimatpfleger Albert zusammengeführt und aufgenommen werden können. Die Aufnahme von archäologischen Funden sei aus Kapazitätsgründen und dem Ziel der klaren Trennung nicht geplant. Über Anfragen für Künstlerrückläufe oder Anfragen zur Aufbewahrung privater Sammlungen sei von Fall zu Fall zu entscheiden.

KR Sturm fragt, ob auch kommunale Schätze im Zentraldepot eingelagert werden können. Landrat Habermann stellt die Unterscheidung zwischen Depot und Archiv heraus. Ein Gemeindearchiv solle nach wie vor bei der Gemeinde bleiben. Teile z. B. aus der Holzschnitzschule seien für das Zentraldepot vorgesehen.

KR Breitenbücher begrüßt die Planungen zum Zentraldepot und hinterfragt die Zugänglichkeit für die Bürger. Herr Baur stellt klar, dass das Zentraldepot nicht als Ausstellungsgebäude im Dauerbetrieb wie das Kloster Kunst und Kultur in Wechterswinkel zu sehen sei und nur kleinere Veranstaltungen wie z. B. Führungen für die Bevölkerung anzustreben seien. Dr. Geier könne sich vorstellen, dass ein Tag der offenen Tür in Kooperation mit dem benachbarten Dokumentationszentrum Hainberg ermöglicht werden könne, um das Angebot erweitert darzustellen.

Herr Baur stellt die Funktionalität des Bearbeitungsraumes im Erdgeschoss heraus, der sich ebenfalls für Restaurierungen oder zur Vorbereitung für Ausstellungen eigne. Weitere Vorteile für das Zentraldepot lägen in der Zusammenführung der Kulturgüter mit einer verbesserten Ausstattung, zumal angemietete Flächen in Fladungen und für die Kreisgalerie in Mellrichstadt entfallen würden.

KR van Eckert erfragt die möglichen Kosten zur Personalausstattung oder zur Parkplatzsituation. Landrat Habermann sagt, dass der Landkreis Folgekosten z. B. für Personal je nach Aktivitäten im Zentraldepot selbst steuern könne. Er spricht sich für eine Personalmehrung in der Zukunft aus. Die Frage zur Parkplatzsituation wird mit Herrn Bötsch abgeklärt.

Die Zeitplanung sieht nach Auskunft von Dr. Hedrich-Scherpf vor, dass noch 2018 die Förderanträge bei der Landesstelle und dem Bezirk Unterfranken gestellt werden sollen. Die baulichen Maßnahmen sollen 2019 in Absprache mit dem Büro Baur durchgeführt werden.

## 2 Neuausrichtung der Kreisgalerie

Dr. Hedrich Scherpf erläutert anhand beigefügter Präsentation die Neuausrichtung der Kreisgalerie (Anlage TOP 2).

Bei der 2017 umgesetzten Neustrukturierung habe man den Fokus darauf gelegt, die Schwerpunkte der kreiseigenen Gemälde und Skulpturen durch eine komplette Neuhängung nach Themen geordnet unter Berücksichtigung des Raumangebotes entsprechend abzubilden.

Der Trausaal, der mit Werken von Husemann, Ramthun, Kistler und Prof. Lammmeier bespielt wird, werde mit zunehmendem Interesse von der Stadt Mellrichstadt genutzt. Neu sei auch die Darstellung der Holzbildhauerkunst.

Insgesamt seien sehr positive Erfahrungen mit der Neustrukturierung gemacht worden. Es fehle noch ein Themenkatalog mit detaillierten Informationen über die einzelnen Werke in den Räumen. Für Neuerwerbungen sei gut sichtbar im Gang Platz geschaffen worden. Führungen in der Kreisgalerie werden auf Anfrage von Frau Schellow-Weber, Frau Dr. Barbara Krothe und Dr. Hedrich-Scherpf durchgeführt.

Bei der Neugestaltung des Café seien im Hinblick auf den Schallschutz Vorhänge und Teppiche sowie Schallschaumisolierungselemente unter den Tischen zum Einsatz gekommen. Regelmäßige Besuchergruppen und steigende Anfragen für Buchungen für Feierlichkeiten bestätigen die ansprechende Neugestaltung und das Angebot der Cafébetreiberin. Sie gewähre die Öffnungszeiten des Museums und betreibe das Café mit 24 Sitzplätzen seit August 2017.

Mit Veranstaltungen wie Musik zum Café mit der Kreismusikschule, Mellrichstadt liest oder dem Projekt Kunst geht fremd konnten ebenfalls die Besucherzahlen der Kreisgalerie erhöht werden. Im Jahr 2017 seien bezogen auf die Dauerausstellung 450 zahlende Besucher zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung, dass im Bereich der Wechselausstellung kein Eintritt verlangt werde, liege der Schätzwert der Besucher insgesamt bei 2.900, was eine deutliche Erhöhung gegenüber den Vorjahren sei.

Landrat Habermann freut sich über die positive Entwicklung der Kreisgalerie und dankt für die Ausführungen.

KR Streit findet ebenfalls lobende Worte über die Einrichtung in Mellrichstadt.

KR van Eckert merkt an, bei Veranstaltungen wie Musik zum Café auch den musischen Zweig des Martin-Pollich-Gymnasiums einzubeziehen. Dr. Hedrich-Scherpf erwähnt, dass dies gelegentlich bei Ausstellungseröffnungen berücksichtigt worden sei. Außerdem sei aktuell im Rahmen eines P-Seminars eine Ausstellung im Trausaal in Planung. Wichtig sei die Begleitung von der Lehrerschaft bei der Umsetzung von Projekten.

3 Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Kreisstraße NES 51 in der Ortsdurchfahrt von Schmalwasser

## **SACHVERHALT**

Herr Dolze geht auf folgenden Sachverhalt ein.

Der Erläuterungsbericht (Anlage TOP 3\_1), die Übersichtskarte (Anlage TOP 3\_2) und der Übersichtslageplan (Anlage TOP 3\_3) werden dem Protokoll beigefügt.

Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Kreisstraße NES 51 in der Ortsdurchfahrt von Schmalwasser (Gemeinde Sandberg) zu fassen.

Die bestehende Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt von Schmalwasser weist Risse und Setzungen auf, wodurch die Verkehrssicherheit stark eingeschränkt wird. Auch an den Entwässerungseinrichtungen ist es zu Setzungen und Verdrückungen gekommen, sodass eine ausreichend zügige Entwässerung nicht mehr gewährleistet ist. Der Straßenoberbau hat eine Gesamtstärke von lediglich 40 cm und ist somit für die heutigen Verkehrslasten unzureichend dimensioniert. Aufgrund der zu geringen Aufbaustärke und der Kornzusammensetzung ist der Straßenoberbau zudem als nicht ausreichend frostsicher anzusehen. Aus den genannten Gründen wurde von Seiten des Baugrundgutachters ein Vollausbau der Ortsdurchfahrt von Schmalwasser empfohlen.

Vorgesehen ist die vollständige Erneuerung des Straßenoberbaus und der angrenzenden Gehwege und Nebenflächen. Der Ausbau der Gehwege und Nebenflächen wird im Zuge dieser Ausbaumaßnahme von der Teilnehmergemeinschaft Sandberg durchgeführt und im Rahmen der Dorferneuerung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) gefördert.

Die Kosten für die Fahrbahn einschließlich Entwässerungsrinnen werden vom Landkreis Rhön-Grabfeld getragen und belaufen sich voraussichtlich auf rund 643.000 Euro. Von diesen Kosten sind nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) voraussichtlich rund 547.000 Euro als zuwendungsfähig anzusehen. Der Kostenanteil der Gemeinde Sandberg (Schächte, Straßenkappen und anteilige Nebenkosten) beläuft sich auf rund 21.000 Euro und gilt als nicht zuwendungsfähig.

Es ergibt sich somit folgender vorläufiger Finanzierungsplan:

Zuwendung des Freistaates Bayern (Art. 2 BayGVFG):380.000 EuroKostenanteil der Gemeinde Sandberg:21.000 EuroEigenanteil des Landkreis Rhön-Grabfeld:242.000 EuroGesamtbetrag:643.000 Euro

Die Durchführung dieser Ausbaumaßnahme soll im Jahr 2019 erfolgen. Während der Bauarbeiten wird die Kreisstraße NES 51 im Bereich der Ortsdurchfahrt Schmalwasser für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Staatsstraßen 2288 und 2267 in Richtung Steinach und von dort weiter über die St 2292 nach Bad Neustadt a. d. Saale. Die Umleitung von Bad Neustadt a. d. Saale nach Schmalwasser erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

### **BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme "Ausbau der Kreisstraße NES 51 in der Ortsdurchfahrt von Schmalwasser" im Jahr 2019 durchgeführt wird. Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Ansätze im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 vorzusehen.

Anwesend	12
Dafür	12
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Kreisstraße NES 40 zwischen der St 2292 (Wollbach) und Braidbach (Gemarkungsgrenze)

## **SACHVERHALT**

Landrat Habermann stellt mit einleitenden Worten die Bedeutung des Straßennetzes heraus. Nachdem gerade Ortschaften in näherer Umgebung der Kreisstadt für Bauwillige interessant seien, sei der Ausbau der Kreisstraße 40 einmal mehr gerechtfertigt. Die Orte Rödles und Reyersbach seien gleichzeitig miterschlossen.

Herr Dolze erklärt den Sachverhalt. Der Erläuterungsbericht (Anlage TOP 4\_1) und die Übersichtskarte (Anlage TOP 4\_2) werden dem Protokoll beigefügt.

Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Kreisstraße NES 40 zwischen der St 2292 (Wollbach) und Braidbach (Gemarkungsgrenze) zu fassen.

Die Notwendigkeit dieser Ausbaumaßnahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der auszubauende Streckenabschnitt in Hinblick auf dessen Trassierung nicht den Anforderungen genügt, welche aus dem regelmäßigen Verkehrsaufkommen an eine Kreisstraße zu stellen sind. Die Fahrbahn weist zudem Risse (Längs-, Quer- und Netzrisse) sowie Setzungen und Spurrinnen auf. Die Oberfläche ist gekennzeichnet von deutlichen Abnutzungserscheinungen. Die zu geringen Breiten der Fahrbahn und der Bankettstreifen verschärfen die unzureichende Situation zusätzlich.

Es ist deshalb ein Vollausbau dieses Streckenabschnittes geplant. Die Ausbaulänge beträgt 1.815 m. Als Querschnitt ist ein RQ 9 mit 6,0 m Fahrbahnbreite und beidseitigen Bankettstreifen von 1,5 m vorgesehen. Weitere Details zur geplanten Ausbaumaßnahme können dem beiliegenden Erläuterungsbericht entnommen werden.

Die Gesamtkosten für diese Ausbaumaßnahme belaufen sich entsprechend der aktuellen Kostenschätzung auf rund 2.006.000 Euro, welche vollständig durch den Landkreis Rhön-Grabfeld zu tragen sind. Von diesen Kosten sind nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) voraussichtlich rund 1.808.000 Euro als zuwendungsfähig anzusehen.

Es ergibt sich somit folgender vorläufiger Finanzierungsplan:

Zuwendung des Freistaates Bayern (Art. 2 BayGVFG): 1.266.000 Euro Eigenanteil des Landkreis Rhön-Grabfeld: 740.000 Euro Gesamtbetrag: 2.006.000 Euro

Die Durchführung dieser Ausbaumaßnahme soll in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen. Der Ausbau der Kreisstraße NES 40 wird aufgrund der geringen Fahrbahnbreite unter Vollsperrung durchgeführt. Der Verkehr wird während der Bauphase über die Kreisstraße NES 22 sowie weiterführend über die St2292 oder die B 279 umgeleitet. Zur Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen bestehen über das vorhandene Flurwegenetz Zufahrtsmöglichkeiten außerhalb der NES 40.

KR Breitenbücher stellt fest, dass der Ausbau der NES 40 nicht zuletzt aufgrund der Überbreite von landwirtschaftlichen Fahrzeugen gerechtfertigt sei, auch wenn der Schwertransport durch die ehemalige Firma Johannes Bau wegfalle.

KR Sturm vergewissert sich, dass im Hinblick auf die hohen Kosten der Ausbau im westlichen bestandsorientiert erfolgt.

Ziel sei, die Maßnahme 2019 fertigzustellen, Verzögerungen könnten evtl. aufgrund Klärung von Naturschutzfragen auftreten.

#### **BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme "Ausbau der Kreisstraße NES 40 zwischen der St 2292 (Wollbach) und Braidbach (Gemarkungsgrenze)" in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt wird. Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Ansätze im Haushaltsplan bzw. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vorzusehen.

Anwesend	12
Dafür	12
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

#### **SACHVERHALT**

Nach einleitenden Worten von Landrat Habermann geht Herr Dolze auf folgenden Sachverhalt ein.

Der Erläuterungsbericht (Anlage TOP 5\_1) und der Katasterplan (Anlage TOP 5\_2) sind dem Protokoll beigefügt.

Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Ortsdurchfahrt von Herschfeld (Kreisstraßen NES 20 und NES 3) zu fassen.

Die Notwendigkeit dieser Ausbaumaßnahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die bestehende Fahrbahn den aktuellen Verkehrsbelastungen nicht mehr gerecht wird. Dies zeigt sich unter anderem durch die vorhandenen Setzungen, Netzrisse und die Häufung von Quer- und Längsrissen. Durch den geplanten Ausbau der Ortsdurchfahrt Herschfeld (NES 20) und der Neugestaltung des Knotenpunktes zur NES 3/Königshofer Straße mit einer Lichtsignalanlage wird die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und vor allem für besonders gefährdete Gruppen wie z.B. Fußgänger und Radfahrer signifikant erhöht.

Mit dem Ausbau wird eine Fahrbahnbreite von 6,00 m zwischen den Borden angestrebt. Diese entspricht auch den Nutzungsansprüchen für den fließenden Verkehr bei der Begegnung von LKW - LKW. Die in den Querschnitten angegebenen Mindest-Gehwegbreiten von 1,50 m orientieren sich an der Forderung nach der Begegnungsmöglichkeit zweier Fußgänger sowie den notwendigen Sicherheitsräumen zu Gebäuden und zur Fahrbahn. Die Anlage der Fahrbahn und der Gehwege erfolgt nach dem Trennungsprinzip. Dabei wird für den Fahrverkehr eine in der Regel durch Borde, Bordrinnen oder Rinnen baulich abgetrennte Fahrbahn geschaffen. Die Länge der Ausbaumaßnahme in der NES 20 beträgt 920 m und im Bereich der NES 3 bzw. Königshofer Straße nochmals 133 m.

Die Gesamtkosten für diese Ausbaumaßnahme belaufen sich entsprechend der aktuellen Kostenschätzung auf rund 3.390.000 Euro. In dieser Kostenschätzung ist auch der Kostenanteil enthalten, welcher von der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zu tragen ist. Eine Kostenvereinbarung zwischen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale und dem Landkreis wird aktuell vorbereitet. Von den Gesamtkosten sind nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) voraussichtlich rund 2.667.000 Euro als zuwendungsfähig anzusehen.

Es ergibt sich folgender vorläufiger Finanzierungsplan:

Zuwendung des Freistaates Bayern (Art. 2 BayGVFG):

Kostenanteil der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:

Eigenanteil des Landkreis Rhön-Grabfeld:

875.000 Euro

Gesamtbetrag:

3.390.000 Euro

Die Durchführung dieser Ausbaumaßnahme soll in den Jahren 2019 bis 2021 erfolgen.

KR Streit stimmt Landrat Habermann zu, dass die Stadt Bad Neustadt/Saale weiterhin gefordert sei, die hohe Verkehrsbelastung über die NES 20 zu leiten, um die Ortsdurchfahrt Herschfeld zu entlasten.

KR Breitenbücher bemerkt, dass die Beschilderung zwar vorhanden sei, das Navigationssystem jedoch Herschfeld als schnellste Route angebe. Die Ampellösung habe sich nach einer Ortsbegehung auch mit dem Behindertenbeauftragten als die sicherste und beste Lösung herausgestellt.

#### **BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme "Ausbau der Ortsdurchfahrt von Herschfeld (NES 20 / NES 3)" in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführt wird. Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Ansätze im Haushaltsplan bzw. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 vorzusehen.

Anwesend	12
Dafür	12
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

#### **SACHVERHALT**

Herr Dolze geht auf Bitten von Landrat Habermann auf folgenden Sachverhalt ein.

Der Erläuterungsbericht (Anlage TOP 6\_1), die Übersichtskarte (Anlage TOP 6\_2) und der Übersichtslageplan (Anlage TOP 6\_3) sind dem Protokoll beigefügt.

Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Kreisstraße NES 5 in der Ortsdurchfahrt von Junkershausen (Gemeinde Hollstadt) zu fassen.

Die Notwendigkeit dieser Ausbaumaßnahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der bestehende Aufbau nicht mehr den heutigen Erfordernissen nach der RSTO 12 entspricht. Dies zeigt sich unter anderem durch den sehr schlechten Zustand der vorhandenen Asphaltoberfläche, welche zahlreiche Setzungen, Ausbrüche, Risse und Verdrückungen aufweist. Die Betoneinfassungen und Rinnen sind zudem teilweise beschädigt oder nicht mehr vorhanden.

Durch den geplanten Ausbau wird die Fahrbahn im Aufbau und der Gestaltung den heutigen Erfordernissen angeglichen und die unzureichenden Straßenverhältnisse beseitigt. Die Details zur geplanten Ausbaumaßnahme können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Zusammen mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt der NES 5 erfolgt auch ein Ausbau der St 2429 sowie der Gehwege und Nebenflächen. Die Gesamtkoordination der Gemeinschaftsmaßnahme obliegt der Gemeinde Hollstadt. Die Kosten für den Ausbau der St 2429 werden direkt durch den Freistaat Bayern getragen. Der Ausbau der Gehwege und Nebenflächen erfolgt durch die Gemeinde Hollstadt und wird im Rahmen der Dorferneuerung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) gefördert. Durch den Landkreis sind somit lediglich die Kosten für die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt zu tragen.

Die Kosten für diese Ausbaumaßnahme belaufen sich entsprechend der aktuellen Kostenschätzung auf rund 597.000 Euro. Von diesen Kosten sind nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) voraussichtlich rund 509.000 Euro als zuwendungsfähig anzusehen.

Es ergibt sich folgender vorläufiger Finanzierungsplan:

Zuwendung des Freistaates Bayern (Art. 2 BayGVFG): 355.000 Euro Eigenanteil des Landkreises Rhön-Grabfeld: 242.000 Euro Gesamtbetrag: 597.000 Euro

Die Durchführung dieser Ausbaumaßnahme soll in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen. Die Ausbauzeit beträgt 6 bis 7 Monate. Der Anliegerverkehr wird während der gesamten Bauzeit gewährleistet. Der übrige Verkehr wird großräumig umgeleitet.

Es besteht Einigkeit im Gremium, dass ein ausreichend breiter Gehweg zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Fußgänger zu bevorzugen sei gegenüber einer Straßenbreite für die nicht ganzjährig zum Einsatz kommenden überbreiten landwirtschaftlichen Fahrzeuge, zumal es für die Landwirtschaft Ausweichmöglichkeiten gebe.

#### **BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme "Ausbau der Kreisstraße NES 5 in der Ortsdurchfahrt von Junkershausen" in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt wird. Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Ansätze im Haushaltsplan bzw. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vorzusehen.

Anwesend	12
Dafür	12
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

#### 7 Verschiedenes

## Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Auf die Frage bzw. Anregung von KR van Eckert zur Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen teilt Herr Miller mit, dass dies bisher nicht praktiziert worden sei. RD Manfred Endres informiert, dass It. Geschäftsordnung Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung veröffentlicht werden können, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen seien. Landrat Habermann dankt für die Anregung und bittet um juristische Prüfung im Landratsamt.

#### Bewerbung Landkreis Rhön-Grabfeld als Mannschaftsquartier bei EM 2024

KR van Eckert regt an, den Landkreis Rhön-Grabfeld anlässlich der anstehenden Fußball-Europameisterschaft in Deutschland im Jahr 2024 mit einem entsprechenden Schreiben an den Deutschen Fußballbund als mögliches Mannschaftsquartier zu bewerben. Der Landkreis solle aktiv die Vereine einbeziehen. Landrat Habermann meint, der Landkreis könne lediglich dazu anregen, Unterstützung sei von Seiten der Gastronomie erforderlich. Hinweise über die Auswahl für Mannschaftsquartiere könne evtl. die Internet-Seite der UEFA liefern.

## Umgehungsstraße Bischofsheim/B 279 - Ausweisung als Kraftfahrstraße

KR Sturm spricht die Umgehungsstraße Bischofsheim/B 279 an, die von der Einmündung Unterweißenbrunn bis zur Einmündung Frankenheim als Kraftfahrstraße ausgewiesen sei und somit für Kraftfahrzeuge bestimmt sei, deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 60 km/h überschreitet (Fußgänger und Radfahrer sind ausgeschlossen). Er bittet um Aufklärung, warum an dieser Einstufung der Straße im Zuständigkeitsbereich des Freistaates festgehalten werde oder ob anderen Verkehrsteilnehmern die Nutzung ermöglicht werden könne. Landrat Habermann bemerkt, dass der Schwerlastverkehr die Einstufung wohl rechtfertige, trotzdem werde er die Angelegenheit prüfen lassen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann um 17:55 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus.

Thomas Habermann Landrat Ilona Sauer Schriftführung